



Bern, den 20. Februar 1990

**Umwandlung des Generalkonsulates in Nikosia (Zypern)
 in eine Botschaft**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Das Generalkonsulat (ohne Konsularbezirk) in Nikosia wird in eine Botschaft (mit Konsularkreis) umgewandelt.
2. Das EDA ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Veröffentlichung:

Bundesblatt

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
	X	EDI	3	-
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK	5	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

VERTRAULICH

Bern, den 20. Februar 1990

A n d e n B u n d e s r a t

Umwandlung des Generalkonsulates
in Nikosia (Republik Zypern) in eine Botschaft

I.

ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN BEZUEGLICH UNSERES VERTRETUNGSNETZES

Um die Interessen unseres Landes in einer sich permanent wandelnden Welt erfolgreich vertreten zu können, müssen wir unser diplomatisches und konsularisches Vertretungsnetz immer wieder den neuen Bedürfnissen anpassen. Dabei gilt es, den personell und finanziell beschränkten Mitteln Rechnung zu tragen.

Die Schweiz hat bis heute 168 Staaten anerkannt und unterhält diplomatische Beziehungen mit 160 Ländern. Unser diplomatisches und konsularisches Vertretungsnetz umfasst gegenwärtig:

- 87 Botschaften, wovon 72 von einem Botschafter und 14 von einem Geschäftsträger geleitet werden. Bei einer Botschaft (Beirut) ist derzeit kein Missionschef tätig;
- 7 Missionen bei internationalen Organisationen;
- 44 Generalkonsulate, wovon 36 von Karrierebeamten, 7 von Honorar-Generalkonsuln und 1 von einem Honorarkonsul geleitet werden;

- 53 Konsulate, wovon 16 von Karrierebeamten und 33 von Honorarkonsuln geleitet werden. 4 von Honorarkonsuln geleitete Konsulate sind im Moment provisorisch geschlossen (Turin, Lusaka, St. Louis und Bujumbura);
- 7 Koordinationsbüros der DEH, welche ebenfalls gewisse konsularische Aufgaben erfüllen;
- 67 Konsularagenturen, die ausschliesslich mit Honorarvertretern besetzt sind.

II.

UNSERE BEZIEHUNGEN ZUR REPUBLIK ZYPERN

Die Insel Zypern ist mit 9'250 km² die drittgrösste Insel des Mittelmeeres. Sie zählt rund 700'000 Einwohner, wovon 530'000 in der Republik Zypern und 170'000 im türkisch besetzten, nördlichen Inselteil (37 % des Territoriums) leben.

1937, als Zypern noch eine britische Kronkolonie war, eröffnete die Schweiz in Nikosia eine Konsularagentur. Nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1960, anerkannte die Schweiz das Land noch im gleichen Jahr und nahm 1961 mit ihm diplomatische Beziehungen auf, ohne den Status der Vertretung zu ändern. Mit Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1983 wurde dann die Konsularagentur in ein Generalkonsulat ohne Konsularbezirk erhoben. Dem Postenchef wurde der Titel eines Honorargeneralkonsuls verliehen.

Die Republik Zypern war bis vor kurzem sowohl diplomatisch wie konsularisch unserer Botschaft in Beirut unterstellt. Nachdem sich die Lage im Libanon so verschlechtert hatte, dass die Sicherheit des schweizerischen Personals in Beirut nicht mehr gewährleistet werden konnte, residierte unser Botschafter von Mai 1988 bis Oktober 1989 in Nikosia. In der Folge wurde er nach Amman versetzt, wobei er die Akkreditierungen im Libanon und in der Republik Zypern beibehielt.

* * *

Der Staat Zypern ist ein aktives Mitglied der Bewegung der Blockfreien sowie der KSZE. Er ist seit 1973 durch ein Assoziations-Abkommen mit der EG verbunden und strebt derzeit die Mitgliedschaft in dieser Gemeinschaft an.

* * *

Bekanntlich wurde 1974 die Insel nach dem Einmarsch türkischer Truppen geteilt. Die 1983 von der türkischen Regierung proklamierte unabhängige Türkische Republik Nord-Zypern wurde nur von der Türkei anerkannt. Seither bemüht sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen durch seinen Sondergesandten, Herrn Camillon, die beiden Parteien zu Verhandlungen zu bewegen mit dem Ziel, die griechischen und türkischen Volksgruppen wieder in einem konföderativen Staat zu vereinen.

Seit 1964 sind in Zypern UN-Friedenstruppen mit dem Auftrag stationiert, Konfrontationen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Die Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von 3 Millionen Franken an die von Oesterreich, Grossbritannien, Schweden und Kanada gestellte UN-Friedenstruppe UNFICYP.

* * *

Die **Wirtschaft** der Republik Zypern hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Jahreszuwachsrate lag im Durchschnitt bei sechs Prozent. Sie widerspiegelt insbesondere die beträchtliche Erhöhung der Exporte sowie die Einnahmen aus dem Tourismus. In den Jahren 1987 und 1988 resultierte bei der Zahlungsbilanz erstmals seit zwei Jahrzehnten ein Zahlungsbilanz-Ueberschuss. Die Inflationsrate liegt mit 3 % auf einem sehr bescheidenen Niveau. Hingegen verzeichnet das Land eine hohe Verschuldung; 1988 erreichte sie 36 % des Bruttosozialproduktes.

Der **Aussenhandel** verschob sich in den vergangenen Jahren auf Kosten der arabischen Länder vermehrt in Richtung EG. Mehr als 45 % der zypriotischen Exporte gingen in die Länder der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Tendenz dürfte sich noch verstärken, seit die Republik Zypern im Rahmen des oben erwähnten Assoziations-Abkommens mit der EG eine Zollunion mit einer Anpassungsfrist von 15 Jahren, beginnend ab 1. Januar 1988, abgeschlossen hat. Die zypriotischen Behörden unternehmen derzeit grosse Anstrengungen, um den Aussenhandel ihres Landes zu intensivieren.

Positiv auf das Land (und - dank seiner geographischen Lage - auch für die Region) dürften sich zudem die kürzlich geschaffenen, sehr günstigen Rahmenbedingungen für **ausländische Investitionen** auswirken.

Der **Dienstleistungssektor** nimmt einen besonders wichtigen Stellenwert in der Wirtschaft Zyperns ein. Er macht etwa zwei Drittel des Bruttosozialproduktes aus.

Die **Handelsbeziehungen** zwischen der Schweiz und der Republik Zypern betrachten schweizerische Wirtschaftskreise - nicht zuletzt wegen der Entwicklung im Libanon - als ausbaufähig und vielversprechend. 1988 exportierte die Schweiz Güter für 38 Mio Franken (Steigerung seit 1981: 90 %); die Importe beliefen sich auf 6,5 Mio Franken.

Die **Schweizer Kolonie** zählt rund 90 Personen in der Republik Zypern und rund 8 Personen im türkisch besetzten Teil der Insel. Wichtig zu erwähnen sind die jährlich etwa 40'000 **Schweizer Touristen** auf der Insel (Vervierfachung seit 1981). Die Hilfestellung zu deren Gunsten und die stetig steigende Zahl von Visagesuchstellern aus dem Libanon und aus den Reihen der ca. 30'000 nach Zypern übersiedelten libanesischen Vertriebenen sind hauptsächlich für den **erheblichen konsularischen Arbeitsanfall** bei unserer Vertretung in Nikosia verantwortlich.

III.

UMWANDLUNG DES GENERALKONSULATES IN EINE BOTSCHAFT

Die zunehmende Bedeutung der Republik Zypern als wirtschaftliche Drehscheibe und als politischer Beobachtungsposten nach der drastischen Verschlechterung der Lage im Libanon rechtfertigt für die Schweiz eine stärkere Präsenz als bisher. Allein schon der Touristenstrom aus unserem Land und das steigende Arbeitsvolumen im Visasektor zwangen uns im November 1989, dem Honorargeneralkonsul in Nikosia einen Karrierebeamten des konsularischen Dienstes zur Verfügung zu stellen.

Nachdem der Botschafter für den Libanon und die Republik Zypern nunmehr seinen Sitz in Amman hat, stellte sich die Frage, wie inskünftig die konsularisch-administrative Geschäftsführung für den Libanon abgewickelt werden kann. Da Amman wegen der zwischen Jordanien und dem Libanon immer wieder auftretenden Verbindungsunterbrüche für eine kulante Durchführung von Verwaltungsaufgaben nicht geeignet ist, beschlossen wir, diese Aufgaben weiterhin von Nikosia aus wahrzunehmen.

Aus all diesen Gründen erachten wir es als erforderlich, unsere Präsenz in Nikosia auszubauen. Das bestehende Generalkonsulat (ohne Konsularbezirk) soll in eine von einem Geschäftsträger a.i. geleitete Botschaft mit Konsularbezirk umgewandelt werden. Als Missionschef soll der in Amman residierende Botschafter in der Republik Zypern akkreditiert bleiben.

IV.

ZUSTAENDIGKEIT ZUR ERRICHTUNG VON DIPLOMATISCHEN VERTRETUNGEN

Mit Bundesgesetz über die Errichtung diplomatischer Vertretungen vom 9. März 1967 ermächtigte die Bundesversammlung den Bundesrat, in den Staaten, welche die Unabhängigkeit bis Ende 1970 erlangt haben, diplomatische Vertretungen zu errichten. Da die Republik Zypern im Jahre 1960 unabhängig wurde, ist der Bundesrat zuständig, die Er-

richtung einer diplomatischen Vertretung in Nikosia zu beschliessen.

V.

PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

Wir sehen vor, die Botschaft in Nikosia mit einem minimalen Personalbestand von 3 versetzbaren Mitarbeitern und drei Lokalangestellten zu versehen, nämlich:

- den Chargé d'affaires a.i., aus der diplomatischen Karriere;
- einen Kanzleichef, aus der konsularischen Karriere;
- eine Sekretärin;
- eine Uebersetzerin/Telephonistin (Lokalangestellte/ Etatstelle) sowie
- einen Ausläufer und eine Raumpflegerin (Hilfskräfte).

Sämtliche Etatstellen können aus den in Beirut freigewordenen Einheiten übernommen werden.

Somit hat das Departement für diese Botschaftseröffnung keine zusätzlichen Etatstellen zu verlangen.

Die Hilfskräfteeinheiten (Ausläufer und Raumpflegerin) gehen einstweilen zulasten des Etats des Departements. Es ist geplant, sie im Stellenbegehren 1991 anzumelden.

VI.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

a. Personal

Da, wie in Kapitel V erwähnt, kein zusätzliches Personal für den Betrieb der Botschaft in Nikosia erforderlich ist, können die Personalkosten neutral gehalten werden.

b. Infrastruktur

- **Kanzleiräume.** Das Departement besitzt die Möglichkeit, im Büroneubau, in welchem derzeit die Firma unseres Honorargeneralkonsuls zu Miete ist, ein Stockwerk von 258 m² zu belegen. Die Monatsmiete beträgt derzeit LC 500.-- pro Monat (ca. Fr. 1'650.--). Für bauliche Massnahmen, auch in bezug auf die Sicherheit sowie die Einrichtung des Mobiliars sind Kosten zu erwarten, die im Moment noch nicht beziffert werden können; sie werden aber aus den laufenden Unterhaltskrediten bestritten werden können.
- **Residenz.** Es ist geplant, die Residenz des Chargé d'affaires a.i. in einem unmöblierten Mietobjekt unterzubringen. Die Mietkosten dürften im Rahmen von schätzungsweise LC 1'000.-- pro Monat liegen (Fr. 3'300.--). Die Möblierung wird das Departement auf dem ordentlichen Budgetweg beantragen.

VII.

AEMTER-KONSULTATIONEN

Die folgenden, im Vorverfahren konsultierten Aemter sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden: Bundesamt für Aussenwirtschaft, Eidg. Finanzverwaltung, Eidg. Personalamt und Amt für Bundesbauten.

VIII.

ANTRAG

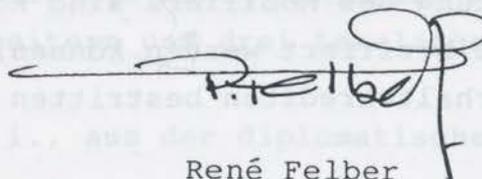
Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Generalkonsulat (ohne Konsularbezirk) in Nikosia wird in eine Botschaft (mit Konsularbezirk) umgewandelt.

2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage:

Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:

- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (12 Exemplare)
- die andern Departemente (je 1 Exemplar)

VIII.
ARTIC. 1

IV.

Art. 1. Le Département fédéral des affaires étrangères est chargé de l'exécution de ce qui suit:

1. Le Département fédéral des affaires étrangères est chargé de l'exécution de ce qui suit:

1. Le Département fédéral des affaires étrangères est chargé de l'exécution de ce qui suit:

Seitler
Déliss
Delliss
-5. Mai 1990

471

VERTRAULICH

- Umwandlung des Generalkonsulates
in Nikosia (Republik Zypern) in eine Botschaft

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Landwirtschaftssektors im Norden und Osten Sri Lankas; Kofinan-
zierung mit der Asien-Entwicklungsbank

b e s c h l o s s e n :

1. Das Generalkonsulat (ohne Konsularbezirk) in Nikosia wird in eine
Botschaft (mit Konsularkreis) umgewandelt.

2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten ist
mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Betrages von Fr. 7,9 Mio an die
Regierung von Sri Lanka für die Durchführung eines Projektes zur
Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden u. Osten Sri
Lankas.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem Lenkredit von
2,4 Milliarden gemäss BB vom 23. September 1987 belastet.

Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten
des Voranschlagskreditas Rubrik 202.493 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Abteilung	Präz.	Vert.	Akten
EDA	/	/	-
EDI			
EDU			
EDD			
EDP	1		-
EDV	3		-
EDZ			
BR			
EDK	1		-
EDL	1		-